

Gebühren Genehmigungsverfahren zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Grundlage für die Berechnung der Kosten des Verfahrens zur Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ bildet die Gebührenordnung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen in Verbindung mit dem Gebührentarif in der zurzeit geltenden Fassung.

Für die Bearbeitung eines Antrages auf Genehmigung nach § 2 BremIngG wird eine Grundgebühr von 250,00 € angesetzt. Sofern eine Zeugnisbewertung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen dem Antrag beiliegt, ist ein Nachlass in Höhe von € 100,00 zu gewähren. Diese Gebühr umfasst nicht jene Kosten, die im Fall von notwendigen Anpassungsmaßnahmen und / oder Eignungsprüfungen zusätzlich entstehen können.

Bitte überweisen Sie die Gebühr auf das folgende Konto:

Empfänger:	Ingenieurkammer Bremen
Bank:	Sparkasse Bremen
BIC:	SBREDE22XXX
IBAN:	DE12 2905 0101 0001 1214 33

Bremen, 25.05.2018